

Vergabenummer	153_STE_01-2025-003
---------------	----------------------------

Baumaßnahme
Sozialer Wohnungsbau, Schönaer Straße 23, 01259 Dresden

Leistung
Los 12 - Fliesenarbeiten

Weitere besondere Vertragsbedingungen als Ergänzung zum Formblatt 214

10.1 Holzprodukte

- Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an die Lieferadresse, sind im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen
- entfällt

10.2 Hinweis zur Wartung/zum Wartungsvertrag

- Die Wartung wird für eine Laufzeit von 4 Jahren ohne Anwendung eines Barwertfaktors bei der Angebotswertung berücksichtigt. Die Wartungssumme fließt in die Wertung der Angebote mit ein (4 Jahre). Ein nicht abgegebener Wartungspreis führt zum Ausschluss des Bieters.

Die Auftragserteilung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Firma an den Angebotspreis für die Wartung bis zum Abschluss des Wartungsvertrages, gebunden bleibt. Der Wartungsvertrag wird durch den Bauherrn WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG unterzeichnet.

- entfällt

10.3 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber versichert

- die gesamte Bauleistung
- nur die Bauleistungen der Teilleistungsverzeichnisse, bei denen die Rechnungslegung an die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG erfolgt.

Die Bauleistungsversicherung besteht für das Risiko des Auftraggebers und Auftragnehmers. Der Selbstbehalt von 500,- EUR je Schadensfall ist jeweils von der Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat. Bei Aufträgen, bei denen der Auftragnehmer Leistungen an den Nachauftragnehmer vergibt, gilt für das Auftragnehmerisiko ein Selbstbehalt von 1.500,00 EUR je Schadensfall.

Die Versicherungsprämie in Höhe von

1,35 ‰ der Angebotssumme ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Auftraggeber setzt die Versicherungsprämie von der Brutto-Abrechnungssumme ab. Bezugssumme ist der Endbetrag der Netto-Abrechnungssumme.

Vergabenummer	153_STE_01-2025-003
---------------	----------------------------

Baumaßnahme
Sozialer Wohnungsbau, Schönaer Straße 23, 01259 Dresden

Leistung
Los 12 - Fliesenarbeiten

10.4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, Ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inklusive Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

10.5 Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit der Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Abrechnungssumme (brutto) der Schlussrechnung.

10.6 Baustelleneinrichtung / Bautoiletten / Baustrom / Bauwasser / Bauheizung / Bautafel

An den Kosten

- für die Nutzung der vom AG aufgestellten Baustelleneinrichtung und Bautoiletten, werden dem AN 0,1 % von der Netto-Abrechnungssumme abgezogen
- für Baustrom und Bauwasser, beteiligt sich der AN jeweils mit 0,25 % der Netto-Abrechnungssumme
- für Einrichtung und Betrieb einer Baubeheizung, beteiligt sich der AN mit 0,5 % der Netto-Abrechnungssumme.
- für Einrichtung und Betrieb einer Bautafel mit Firmenbenennung, beteiligt sich der AN mit pauschal 50,00 € seiner Brutto-Abrechnungssumme.

10.7 Bauschuttbeseitigung

Der AN hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschuttes zählt, selbständig und auf eigene Kosten vorzunehmen. Kommt der AN dieser Verpflichtung schuldhaft trotz Mahnung und erfolgter Fristsetzung durch den AG nicht nach, so kann der AG mit dieser Aufgabe einen Dritten beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom AN zu tragen. Der AG kann diese Kosten von der nächsten Abschlagsrechnung bzw. der Schlusszahlung in Abzug bringen.

Vergabenummer	153_STE_01-2025-003
---------------	----------------------------

Baumaßnahme
Sozialer Wohnungsbau, Schönaer Straße 23, 01259 Dresden

Leistung
Los 12 - Fliesenarbeiten

10.8 Baustellensicherheit

Für das Bauvorhaben wird ein SiGeKo bestellt, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Nach zweimaliger fruchtloser Mahnung durch den SiGeKo bzw. die Bauleitung und Nichteinhaltung der geforderten Baustellensicherheit, erfolgt ein Abzug von der Rechnungssumme in Höhe von 1.000,- EUR netto ohne weiteren Nachweis.

10.9 Ergänzung zu Punkt 3 Formblatt 214

Die Rechnungsunterlagen sind vor Rechnungsstellung durch die örtliche Bauüberwachung des AG bestätigen zu lassen.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind digital per E-Mail einzureichen.

Rechnungsempfang digital: rechnungen@wid-dresden.de

Als Nachweis für bewilligte Fördermittel sind folgende Angaben in der Rechnungslegung zwingend notwendig:

- Rechnung in deutscher Sprache
- Name des Kunden und bewilligtes Unternehmen
- Investitionsadresse (Objekt, für das die Rechnung erstellt wurde/muss identisch mit Investitionsadresse gem. Antrag sein, im vorliegenden Fall z. B. Haus 1-20, da zum Zeitpunkt des Antrages noch keine Adressvergabe vorlag)
- Rechnungsdatum
- Durchführungszeitraum
- Rechnungsempfänger
- Rechnungsbetrag
- Mehrwertsteuer
- ggf. Rabatt oder Skonto
- Hinweis, dass Rechnungssumme unbar zu begleichen ist

10.10 Arbeitszeiten

Als reguläre Arbeitstage für die auszuführenden Bauleistungen werden die Wochentage Montag bis Samstag vereinbart. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich der Bieter im Auftragsfall zu folgenden regulären Arbeitszeiten und im Rahmen der angebotenen Einheitspreise ohne Zuschläge die Leistungen ausführen zu lassen:

Montag bis Samstag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Vergabenummer	153_STE_01-2025-003
---------------	----------------------------

Baumaßnahme
Sozialer Wohnungsbau, Schönaer Straße 23, 01259 Dresden

Leistung
Los 12 - Fliesenarbeiten

10.11 Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmerentendegesetzes (AentG).

Der Auftragnehmer erklärt, dass er von einem ihm beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lässt, wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese auf Abforderung dem öffentlichen Auftraggeber vorlegt.

10.12 Freistellungsbescheinigung

Der AN hat mit der ersten Abschlagsrechnung eine gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nach § 48 EStG vorzulegen und diese während des Bauvorhabens unaufgefordert zu aktualisieren.

10.13 Übergabe Dokumentations- / Revisionsunterlagen

In den Vergabeunterlagen sind die Vorgaben des AG zur Erstellung von Revisionsunterlagen enthalten. Die Übergabe der Dokumentations- / Revisionsunterlagen hat mit der VOB-Abnahme zu erfolgen.

Liegen die Dokumentations- / Revisionsunterlagen auch bis zur Schlussabrechnung der beauftragten Leistungen nicht vor, wird zusätzlich ein Einbehalt in Höhe der doppelten LV-Position vorgenommen.

10.14 Ergänzung zu Punkt 1.2 Formblatt 214 – Vertragsfristen

Als verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 2 VOB/B und Punkt 1.2 der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) werden ausdrücklich die nachfolgenden Einzelfristen vereinbart. Hierbei sind für parallel angesetzte Leistungen die entsprechenden Kapazitäten zur Einhaltung der Termine durch den AN bereitzustellen.

Voraussichtliche Auftragserteilung ist der 06.06.2025

Vergabenummer	153_STE_01-2025-003
---------------	----------------------------

Baumaßnahme
Sozialer Wohnungsbau, Schönaer Straße 23, 01259 Dresden

Leistung
Los 12 - Fliesenarbeiten

Leistungsinhalt der Bauphase Fliesenarbeiten	Fertigstellung in Werktagen (Mo-Sa) nach Ausführungsbeginn	
	Einzelleistung	LOS gesamt
Gesamtleistung		60

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen